

Gemeindeautonomie: Nur (noch) ein schönes Wort?

Die gestellte Frage könnte wohl kurz und bündig beantwortet werden und der Vortrag würde recht kurz und sec ausfallen. Um die gestellte Frage etwas fundierter anzugehen und somit auch eine nachvollziehbare und wertvolle Diskussion zu fördern, macht es Sinn den Begriff und das Verständnis zur "Gemeindeautonomie" zu beleuchten.

In der Bundesverfassung (Art. 50, Abs. 1) wird definiert, dass die Gemeindeautonomie gemäss kantonalem Recht gewährleistet ist, demzufolge wird die Gemeinde anerkannt, jedoch der Ball den Kantonen zugespielt. Weiter in der Bundesverfassung: Der Bund beachte bei seinem Handeln die Auswirkungen auf die Gemeinden und nehme auf die besondere Situation (Städte, Agglomerationen und Berggebiete) Rücksicht. Wird der Begriff zur Gemeindeautonomie auf Ebene des Kantons Bern betrachtet, wird die Bundesverfassung sinngemäss wiedergegeben und wie folgt ergänzt: "*Das kantonale Recht gewährt den Gemeinden einen möglichst weiten Handlungsspielraum.*" Das klingt grundsätzlich gut.

Aber was heisst jetzt, dass ein möglichst grosser Handlungsspielraum gewährt werden soll? Für die weitere Auseinandersetzung mit der Gemeindeautonomie ist die Definition von Kilian Meyer aus der Region (Därlichen) interessant, welcher sich bei seiner Dissertation im Jahr 2010 mit dem Thema "Gemeindeautonomie im Wandel" befasste und nachfolgendes Verständnis formulierte.

«Die Gemeindeautonomie ist das Recht und die tatsächliche Fähigkeit der Gemeinden, im Rahmen des kantonalen Rechts einen wesentlichen Teil der öffentlichen Angelegenheiten in eigener Verantwortung zu gestalten.»

In wenigen und einfachen Worten zusammengefasst: Unsere Freiheit, selbst über unser Dorf und unsere Stadt zu entscheiden. Und wie gross ist nun die Freiheit, selbst über unser Dorf oder unsere Stadt zu entscheiden? Wahrscheinlich gibt es hierzu nicht eine einzige Wahrheit, sondern je nach Sichtweise verschiedene Standpunkte.

Es wird Gemeindevertretende geben, welche bedingt durch die Grösse ihrer Gemeinden, die vorhandenen Ressourcen (finanzielle Möglichkeiten) die Gemeindeautonomie höher einschätzen als andere. Unterschiedliche Einschätzungen können entstehen, weil nicht alle Gemeinden die Aufgaben als gleich relevant beurteilen oder dessen Verrichtung nicht gleich angehen. So nach dem Motto: "Die in Bern haben uns nichts zu sagen, wir fragen sie auch nicht." Bei anderen Gemeinden wird aber auch die Gemeindeautonomie, sprich der Handlungsspielraum, durch das politische Klima im eigenen Dorf beeinflusst. Werden vermehrt politische Anliegen "verstaatlicht" (siehe Referat von Daniel Arn), kann es wohl sein, dass dadurch die Gemeindeautonomie reduziert wird. Auch wenn die Partizipation heute kaum mehr weg zu denken ist, führt es doch des Öfters dazu, dass über Jahre Projekte der Gemeinde verzögert oder gar verunmöglicht werden. Auch das ist eine Einschränkung der Gemeindeautonomie – im Sinne: Der Einzelne hat durch die übergeordnete Gesetzgebung ein gewaltiges Recht erhalten, welches doch ab und zu die Lösung des Gemeinwohls verhindert.

Gut kann festgehalten werden, dass die Gemeindeautonomie noch heute in der Schweiz und im Kanton Bern existiert und diese teilweise unterschiedlich – infolge der doch offenen Formulierungen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene – und divergent beurteilt wird. Wichtig ist, dass die Gemeinden nicht in ein Trauerlied zur Gemeindeautonomie einstimmen. Wir haben doch noch einen guten und breiten Handlungsspielraum, für welchen wir uns täglich einsetzen müssen.

Unser Beitrag muss sein:

- Lobbying – gemeinsam für unsere Anliegen der Gemeinden eintreten (zusammen sensibilisieren – ein Gesicht geben und Vorbild sein). Hier gibt es ganz wertvolle Partner wie den Schweizerischen Gemeindeverband SGV und den Verband Bernischer Gemeinden VBG, welche sich mächtig auf nationaler und kantonaler Ebene einsetzen – ziehen wir mit ihnen an einem Strick.
- Nebst den Partnerschaften mit dem SGV und dem VBG, müssen wir uns auch mit anderen Gemeinden oder innerhalb der Regionen optimal und effizient organisieren. Nicht immer müssen über 300 einzelne Lösungen erarbeitet werden.
- Packen wir unseren Hausaufgaben in den Gemeinden an, damit wir zukunftsfähig und attraktiv bleiben, dadurch können wir auch unseren Handlungsspielraum erhalten.
- Selbstverständlich gilt es heute die Bevölkerung bei der Erarbeitung von Lösungen einzubeziehen. Jedoch ist es stets zentral, dass wir aber auch die Bevölkerung genügend sensibilisieren, dass nicht die Macht des Einzelnen obsiegt, sondern die Macht des Gemeinwohls – für welches wir verantwortlich sind.

Steffisburg, 21. Februar 2020

Jürg Marti, Gemeindepräsident Steffisburg